

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 28 (1972)
Heft: 4

Artikel: Frankreichs Streben nach sprachlicher Vorherrschaft
Autor: Duvallon, Roger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-421069>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frankreichs Streben nach sprachlicher Vorherrschaft

Frankreich will an der Spitze der EWG-Staaten stehen, und zu diesem Zweck verlangt es den Vorrang der französischen Sprache vor Englisch, Deutsch, Italienisch und den andern europäischen Sprachen. Es erwartet, daß das Französische zur „Sprache der Gemeinschaft“ erhoben wird. Wenn man das schlicht als Unverschämtheit bezeichnen würde, sähe man die Lage nicht in den richtigen Proportionen.

Die Frage einer „Gemeinschaftssprache“ stellt sich nämlich heute durchaus. Bisher genossen die vier Verkehrssprachen der EWG Gleichberechtigung: Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch. In der Praxis war das weit umständlicher, als es sich der Außenstehende vielleicht vorstellt. Der Grundsatz wurde aber strikte befolgt, obwohl die Franzosen sich immer wieder darüber aufregten, daß die Niederländer (wohlweislich!) konsequent auf einer holländischen Version beharrten, auch wenn die Sache sie nicht unmittelbar anging. Jetzt wachsen die Schwierigkeiten bald ins kaum noch zu Verantwortende; denn es kommen Englisch, Dänisch, Norwegisch (und etwa auch noch Gälisch?) hinzu, und von den sachlichen Hindernissen macht man sich noch kaum ein Bild: wer beschäftigt sich mit der Terminologie des Olivenbaums auf norwegisch oder mit grönländischem Seehundfang auf italienisch? Dementsprechend wird die Bereitschaft wachsen, sich auf eine einzige Sprache zu einigen. Was geschieht, wenn sich alle Parteien an den Verhandlungstisch gesetzt haben, ist leicht vorauszusagen. Man hat es oft genug bei privaten oder halboffiziellen Zusammenkünften erlebt: Jedermann spricht englisch, und man verständigt sich mit viel gutem Willen ganz leidlich; nur die anwesenden Franzosen stellen sich dumm und entrüsten sich über die Rücksichtslosigkeit. Sie verlangen eine Übersetzung, und schließlich finden dann die anderen Teilnehmer, die verbindlichen Texte sollten eben in alle Sprachen übersetzt werden. Handelt es sich dagegen um eine offizielle Konferenz, so werden die Scherereien noch übler. Die französischen Delegierten sind durch eine unmißverständliche generelle Weisung verpflichtet, zunächst darauf zu bestehen, daß das Französische zur alleinigen Konferenzsprache erhoben wird. Erst wenn die anderen Teilnehmer hartnäckig auf Mehrsprachigkeit Wert legen, darf der französische Vertreter unter der Bedingung einlenken, daß in den Texten die französische Version ausschlaggebend sei („fait autorité“), was unter Umständen folgenreich sein kann. Wird ihm dieses Privileg nicht erteilt, so hat er, wenn das Ministerium nicht eigens etwas anderes beschließt, die Sitzung unter

Protest zu verlassen, womit dann auch die Konferenz auffliegen dürfte.

Daß derartige Quertreibereien viel böses Blut verursachen, liegt auf der Hand. Sie erwerben dem Französischen auf alle Fälle keine Freunde und bestärken die Partner in der Befürchtung, durch Nachgeben nur neue, weitergehende Forderungen heraufzubeschwören. Sie haben nicht unrecht. Die wirklichen Probleme würden erst beginnen.

Daß dies die Franzosen nicht einsehen wollen, kann nicht erstaunen. Sie sind in einem Geschichtsbild befangen, das sie glauben läßt, um ihr Erstgeburtsrecht geprellt worden zu sein. Was mit dieser Vorstellung nicht übereinstimmt, wird in der Schule sorgsam von ihnen ferngehalten. Welchem gebildeten Franzosen ist etwa bekannt, daß der Universalitätsanspruch seiner Sprache von allem Anfang an angefochten wurde? 1678/79 wurde auf den Druck des siegreichen Ludwig XIV. das erstmalig ein Friedensvertrag auf französisch statt auf lateinisch aufgesetzt, der von Nimwegen. Der dänische Unterhändler fand, was dem einen recht sei, sei dem andern billig, und verlangte eine Ausfertigung auf dänisch. Die Erledigung seines Ansuchens machte ihm deutlich, daß die Zahl seiner Regimenter ihn nicht dazu berechtige.

Viel weiter herum bekannt ist der Tatbestand, daß das Französische zur Zeit seiner Hochblüte trotz und nicht wegen des Hegemonieanspruchs Frankreichs Anerkennung genoß. Mittel- und Osteuropa las Bücher aus Paris, sprach aber Neuenburger Französisch und verbat sich interessierte Belehrungen. Genau gesagt, hat der Niedergang des Französischen als Universalsprache begonnen, seit die Franzosen sich das Recht nahmen, aus ihrer Vorzugsstellung politische Forderungen abzuleiten.

Heute gibt es leider das politisch neutrale Französische nicht mehr. Wir haben gar nicht mehr die Möglichkeit, an ihm das eine zu akzeptieren und das andere sein zu lassen. Es ist eine Nationalsprache geworden, die strikte und ausschließlich auf binnenfranzösische Bedürfnisse ausgerichtet ist, was oft seine komische Seite hat. Kürzlich telefonierte mir ein Kollege, der eine kleine Beschreibung der Schweiz für eine Pariser Publikation verfaßt hatte. Er klagte mir, der Redaktor habe ihm aus irgendeinem idiotischen Grund den Ausdruck „Plateau central“ als „pas français“ beanstandet. Ob mir etwas bekannt sei. Es war mir nichts bekannt, denn Generationen von Schulkindern haben gelernt, daß das schweizerische Mittelland so heißt. Heute bin ich gescheitert. Paris hat tatsächlich verfügt, daß der Ausdruck unstatthaft ist, und zwar nach meinen Ermittlungen, weil das französische Plateau central heute mit Massif central bezeichnet wird (was auch richtiger ist). Wann wir unser Mittelland zum Gebirgsmas-

siv aufstocken müssen, werden wir vermutlich bei Zeit und Gelegenheit aus Paris erfahren.

Das Beispiel ist harmlos, es gibt aber bedenklichere, und sie sind nicht gering an Zahl. Man versuche etwa, in Frankreich zu erklären, man sei „Romand“. Da wird man meist zartfühlend berichtigt: „Vous entendez Suisse français?“, und der Akzent ruht diskret, aber unüberhörbar auf dem letzten Wort. Sapiienti sat.

Roger Duvallon

Wo die Belgier deutsch sprechen

Die Minderheit will ins Parlament

Von Ernst Kobbert

Ein belgischer Abgeordneter aus Brügge begann vor dem Europäischen Parlament in Straßburg eine Rede in Niederländisch, seiner Muttersprache, setzte sie in Französisch fort und endete mit ein paar Sätzen in Deutsch. Viele hielten das für eine Huldigung an Europa oder eine bloße Demonstration persönlicher Mehrsprachigkeit. Der Belgier benutzte aber die dritte in seinem Land offiziell anerkannte Sprache; und er erzählte freimütig: „Wir hatten in Belgien eine Minderheit von weit mehr als 60 000 deutsch sprechenden Landsleuten lange Zeit vergessen.“

Wenn in Belgien früher von ihr die Rede war, geschah das oft mit dem Zusatz: diese sympathischen Leute in den „Ostkantonen“ (Kanton = Kreis). Das klang nach weiter Ferne und sollte anerkennen, sie machten wenig von sich reden. Heute spricht man mehr von ihnen, und die Regierung hat versprochen, sich des deutschsprachigen Belgien ernsthaft anzunehmen.

Auch in Deutschland weiß man nicht viel von dieser Region. Dabei gab es einmal den Zankapfel „Eupen-Malmedy“. Für die heutigen Generationen ist das lange her. Zuletzt wechselten die Bewohner der Kreise Eupen, Malmedy und St. Vith 1945 ihre Staatsangehörigkeit, nach kurzfristiger Zugehörigkeit zum „Tausendjährigen Reich“. Obgleich sie in dieser Zeit in einer staatsrechtlichen Zwangslage waren, wurde bei ihnen zunächst genauso nach Kollaborateuren mit der Besatzungsmacht gefahndet wie im übrigen Belgien. 16 000 Fälle waren anhängig, in einer Gesamtbevölkerung von rund 70 000 Menschen. Die meisten Verfahren wurden bald niedergeschlagen, aber in Einzelfällen gibt es Rechtsfolgen bis heute, und die oft erwogene Generalamnestie für die Ostgebiete kam bisher nie zustande.